Gemeinde Sölden

Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Sachbearbeiter
Mag. Wolfgang Santer

Verfahren:
D/19368/2026
A/3850/2026
16.11.2026

Zahl: 950/2026
Betrifft: Darlehensaufnahme Trinkwasserkraftwerk

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2026 nachstehenden Beschluss gefasst:

8. Darlehensvergabe Trinkwasserkraftwerk

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, ein Darlehen zur Finanzierung des Trinkwasserkraftwerkes in der Höhe von EUR 850.000,00 bei der Sparkasse Imst ZW Sölden aufzunehmen.

Es handelt sich dabei um einen variablen Zinsaufschlag von 0,29 % über dem 3-Monats-EURIBOR. Die Rückzahlung erfolgt beginnend mit 01.01.2027 in 40 vierteljährlichen Kapitalraten. Die weiteren im Angebot angeführten Bedingungen gelten sinngemäß.

Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.

Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.

Für den Bürgermeister:
Maximilian Riml

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom	*17.11.2026*
Kundmachung bis	*01.12.2026*
Abnahme am	*04.12.2026*

Dieses Dokument wurde von Mag. Wolfgang Santer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter www.soelden.gv.at/Amtssignatur